



Brüssel, den 3. Juni 2024
(OR. en)

10270/24

JAI 872
CORDROGUE 71
CRIMORG 86
ENFOPOL 256
ENFOCUSM 79
COPEN 299
COSI 97
CATS 46
RELEX 700

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 6504/24; ST 6812/24
Betr.:	Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität – Prioritäten und während des belgischen Vorsitzes ergriffene Maßnahmen – Fortschrittsbericht

Einführung

Die organisierte Kriminalität, einschließlich illegaler Drogenhandel, stellt eine erhebliche Bedrohung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen sowie für die europäische Wirtschaft und Sicherheit dar. Organisierte kriminelle Gruppen nutzen zunehmend extreme Gewalt, Unterwanderung der legalen Wirtschaft und Korruption, wodurch die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt und die Grundlagen unserer Demokratien gefährdet werden. In einem kürzlich veröffentlichten Bericht von Europol¹ wird hervorgehoben, dass 50 % der innerhalb der EU agierenden kriminellen Netze, von denen die größte Gefahr ausgeht, entweder ausschließlich Drogenhandel betreiben oder dieser Teil eines Portfolios von Aktivitäten ist.

¹ Europol 2024 „Decoding the EU’s most threatening criminal networks“ (Erkenntnisse über die kriminellen Netze in der EU, von denen die größte Gefahr ausgeht), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Die EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025² zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz zu stärken, Strukturen der organisierten Kriminalität und Straftaten mit hoher Priorität zu bekämpfen, Erträge aus Straftaten zu entziehen und eine moderne Reaktion auf technologische Entwicklungen zu gewährleisten. Die EU-Drogenstrategie 2021-2025³ und der EU-Drogenaktionsplan 2021-2025⁴ bilden den übergeordneten strategischen Rahmen für die Drogenpolitik. Damit wird ein evidenzbasierter, integrierter, ausgewogener und multidisziplinärer Ansatz in Bezug auf das Drogenphänomen auf nationaler Ebene, EU-Ebene und internationaler Ebene verfolgt. Die kürzlich vorgelegte Mitteilung der Kommission über den EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität⁵, enthält Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Logistik-Drehkreuzen, unter anderem über die Europäische Hafenallianz, zur Zerschlagung krimineller Netze, von denen ein hohes Risiko ausgeht, zur Prävention und zur internationalen Zusammenarbeit.

Im Einklang mit den oben genannten Strategien und Aktionsplänen hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen die Prioritäten der EU für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität für EMPACT 2022-2025 dargelegt⁶, auch zu Drogen und kriminellen Netzwerken, von denen ein hohes Risiko ausgeht (high-risk criminal networks – HRCN), wobei die Strafverfolgungs- und Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten und ihrer internationalen Partner zusammengebracht und von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsitz mehrere Prioritäten und Maßnahmen festgelegt, die während seiner Amtszeit vorangebracht werden sollen, um die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität zu unterstützen. Diese Maßnahmen wurden zuvor von den Ministerinnen und Ministern auf der JI-Ministertagung vom 25./26. Januar 2024 und auf der Tagung des Rates vom 4./5. März 2024 erörtert, wobei der Schwerpunkt auf Aspekten der inneren Sicherheit⁷ und der justiziellen Zusammenarbeit⁸ lag.

Ziel dieses Fortschrittsberichts ist es, die **wichtigsten Leistungen/Ergebnisse** des Vorsitzes in Bezug auf seine vorrangigen Maßnahmen und gegebenenfalls die **dazu vorgeschlagenen Folgemaßnahmen** darzulegen. Er könnte dazu beitragen, zu prüfen, ob in den kommenden Monaten andere Maßnahmen priorisiert werden sollten.

² Dok. ST 8085/21 + ADD 1.

³ EU-Drogenstrategie 2021-2025: ABl. C 102I vom 24.3.2021, S. 1.

⁴ EU-Drogenaktionsplan 2021-2025: ABl. C 272 vom 8.7.2021, S. 2.

⁵ Dok. ST 14114/23.

⁶ Dok. ST 7101/23.

⁷ Dok. 6504/24.

⁸ Dok. 6812/24.

Sachstand

Europäische Hafenallianz: Mobilisierung der Zollbehörden gegen den Drogenhandel

Die Zollbehörden der Mitgliedstaaten bilden die erste Verteidigungslinie an den Außengrenzen der EU, wenn es darum geht, die EU vor illegalem Handel zu schützen und die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Während seiner Amtszeit hat der Vorsitz sichergestellt, dass die Arbeit des Zolls vollständig in die Anstrengungen insgesamt eingebunden wird.

In allen Sitzungen der Gruppe „Strafverfolgung“ (Zoll) wurde die Mobilisierung der Zollbehörden zur Bekämpfung des Drogenhandels erörtert. Das Ergebnis dieser Gespräche war die **Einleitung mehrerer drogenbezogener Maßnahmen, die im 12. Aktionsplan der Gruppe „Strafverfolgung“ 2024-2025 enthalten sind** (illegale Herstellung von und illegaler Handel mit Cannabis, illegaler Kokainhandel über den Seeweg)⁹ sowie die **europäischen Kontrolltage zur Bekämpfung des Drogenschmuggels auf dem Seeweg** (von Deutschland initiierte Kontrolloperation „UNDA“), die im April 2024 stattfanden.

Darüber hinaus sorgte der Vorsitz für Synergien und Komplementarität zwischen den einschlägigen Maßnahmen des 12. Aktionsplans der Gruppe „Strafverfolgung“ und den drogenbezogenen operativen Aktionsplänen der EMPACT („Cannabis, Kokain, Heroin“, „synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen“).¹⁰ **Um die operative Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll zu stärken, sind weitere Maßnahmen erforderlich**, unter anderem im Rahmen von gemeinsamen Aktionstagen der EMPACT – insbesondere in Bezug auf den illegalen Handel auf dem Luftweg, mobile Banden und die südosteuropäische Route –, die im zweiten Halbjahr 2024 stattfinden werden.¹¹

Der Vorsitz hat ferner Beratungen¹² darüber aufgenommen, wie **die Zollbehörden** bei der Bekämpfung des Drogenhandels **wirksam zur internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern**, insbesondere mit Lateinamerika, **beitragen könnten**.

⁹ Dok. 16376/3/23 REV 3.

¹⁰ Dok. 5009/3/24 REV 3.

¹¹ Dok. 6064/1/24 REV 1.

¹² Dok. 8333/24.

Die Sitzung der Gruppe „Strafverfolgung“ vom 15. Mai 2024 war gänzlich dem Thema „**Drogen auf Flughäfen – Frachtunternehmen und (Post)frachtdienste**“ gewidmet.

Der Vorsitz arbeitete zudem eng mit der Europäischen Kommission zusammen. Wie im Fahrplan vorgesehen, arbeitete die Kommission im Rahmen der folgenden drei parallelen und einander ergänzenden Bereiche:

1. Die **Projektgruppe „Zoll“ der Europäischen Hafenallianz** bis Ende 2024. Eines der wichtigsten Ergebnisse ist die **Beurteilung der Lage** dahingehend, wie die Zollverwaltungen der EU die Bekämpfung des Drogenhandels in EU-Häfen organisieren. Weitere Maßnahmen umfassen die Schaffung eines **Netzwerks von KI-Sachverständigen für maschinelles Sehen und künstliche Intelligenz im Zollbereich**, die sich auf die Analyse von Scanbildern konzentrieren, sowie die Schaffung eines **Netzes von Zollverbindungsbeamten in Lateinamerika**.
2. Die **Säule „europäische Seehafenallianz“** innerhalb des neuen **Expertenteams** der EU-Zollallianz für Grenzen, das im Rahmen des Programms „Zoll“ finanziert wird und Anfang 2025 die Arbeit aufnimmt. Die Umstellung auf dieses Format wird es den Zollbehörden ermöglichen, sich in verschiedenen Bereichen wie Schulungen, Risikomanagement und Kontrollen, Kontrollausrüstung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. **wesentlich stärker in die operative Zusammenarbeit einzubringen**.
3. Ab 2024 wird der Schwerpunktbereich der EU durch das Programm des **Instruments für Zollkontrollausrüstung (CCEI)** unterstützt, indem **mehr als 200 Mio. EUR für die Finanzierung hochmoderner Ausrüstung** bereitgestellt werden, die den Zollbehörden das Scannen von Containern und anderen Transportmitteln erleichtert; auf diese Weise können das Zollrisikomanagement und Zollkontrollen wirksamer eingesetzt werden. Dazu gehört auch die Unterstützung der zolltechnischen Prüfungsanstalt bei der Analyse von Drogen und Vorstoffen für die Gewinnung von Drogengrundstoffen.

Die Zollbehörden tragen auch erheblich zur Bekämpfung der Verbreitung von Vorstoffen für die Gewinnung von Drogengrundstoffen bei, indem ein delegierter Rechtsakt erlassen wurde, um auf der Grundlage der Empfehlungen des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts **proaktiv potenzielle neue Vorstoffe für die Gewinnung von Drogengrundstoffen ins Visier zu nehmen**.

Europäische Hafenallianz: Öffentlich-private Partnerschaft

Unsere Häfen sind wichtige Zugangstore, die den wirtschaftlichen Wohlstand der EU ermöglichen. Sie sind jedoch aufgrund ihrer strategischen Rolle anfällig für Drogenschmuggel. Der Vorsitz hat daher beschlossen, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Häfen gegen Drogenhandel und organisierte Kriminalität zu erhöhen, unter anderem durch den Austausch und die Förderung bewährter Verfahren.

Am 24. Januar 2024 haben die Europäische Kommission und der Vorsitz gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, Hafenbehörden, europäischen Verbänden, EU-Agenturen (Europol, EMCDDA) und Vertretern von Zoll- und anderen Strafverfolgungsbehörden die öffentlich-private Partnerschaft der Europäischen Hafenallianz im Antwerpener Hafenhaus ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Partnerschaft bündeln öffentliche und private Akteure ihre Kräfte, um die europäischen Häfen vor Drogenhandel zu schützen.

Am 26. April 2024 wurde von den Mitgliedern der EU-Hafenallianz bei einem ersten Treffen hoher Beamter ein **Arbeitsplan** mit den Schwerpunktbereichen der Partnerschaft für das kommende Jahr unterstützt und vereinbart. In dem Arbeitsplan werden vier Themenbereiche genannt, auf die sich die öffentlich-private Partnerschaft im Jahr 2024 konzentrieren sollte: i) operative Zusammenarbeit, ii) Bekämpfung der Unterwanderung durch kriminelle Vereinigungen und der Korruption in Häfen, iii) Politikentwicklung und -umsetzung und iv) Innovation: Nutzung innovativer Technologie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit logistischer Drehkreuze und des Seeverkehrs gegen Drogenhandel. Es sind vier Fachsitzungen vorgesehen, die jeweils einem der Themenbereiche gewidmet sind und die im Juni und Herbst 2024 stattfinden sollen, um den Austausch zwischen den Partnern zu erleichtern. Beim nächsten **Treffen hoher Beamter, das für Ende Herbst 2024 vorgesehen ist**, wird eine Bilanz der Fortschritte gezogen und das weitere Vorgehen vorgeschlagen, das auf einer **Ministertagung Anfang 2025** erörtert und vereinbart werden soll.

Die Vorbereitungsgremien des Rates wurden regelmäßig über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Arbeit der Partnerschaft und der Umsetzung des Arbeitsplans unterrichtet. Die Gruppe „Strafverfolgung“ und der COSI haben ebenfalls Leitlinien für die Prioritäten und das weitere Vorgehen vorgegeben.¹³ Darüber hinaus wird der Schwerpunkt der gemeinsamen Sitzung der Gruppe „Strafverfolgung“ (Polizei und Zoll) im Juni 2024 auf der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität sowie auf der öffentlich-privaten Partnerschaft liegen, wobei der multidisziplinäre Charakter des Konzepts des Vorsitzes hervorgehoben wird.

Die Vorbereitungsgremien des Rates sollten die Entwicklungen im Zusammenhang mit der öffentlich-privaten Partnerschaft weiter verfolgen.

Erfassung krimineller Netze, von denen die größten Gefahren für die Gesellschaft ausgehen

Ein Vorhaben des Vorsitzes bestand darin, sich während seiner Amtszeit ein besseres Lagebild der in der EU aktiven, kriminellen Netze, von denen die größte Gefahr ausgeht, zu verschaffen. Aufbauend auf den Arbeiten, die bereits im Rahmen der EMPACT-Priorität „kriminelle Netze, von denen ein hohes Risiko ausgeht“ begonnen hatten, analysierte Europol die von den Mitgliedstaaten und Drittländern bereitgestellten Daten und legte während der COSI-Sitzung vom 9. April 2024 seinen Bericht mit dem Titel „Decoding the EU’s most threatening criminal networks“ (Erkenntnisse über die kriminellen Netze in der EU, von denen die größte Gefahr ausgeht) vor. Ziel des Vorsitzes ist es, diese spezifische Analyse der kriminellen Netze, von denen die größte Gefahr ausgeht periodisch durchzuführen, wobei auf gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut und alle zwei Jahre ein Folgebericht vorgelegt werden soll. Diese Erfassungsmaßnahme soll somit eine wichtige Ergänzung zu den künftigen SOCTA-Berichten darstellen, indem die Ergebnisse in die SOCTA aufgenommen werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Behörden der Mitgliedstaaten den bei Europol verfügbaren Datensatz operativ heranziehen.

Der COSI hat die **Schlussfolgerungen des Rates**, in denen unter anderem das oben genannte Ziel aufgenommen wurde, am 29. Mai 2024 gebilligt und sie werden **dem Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2024 zur Billigung** vorgelegt. **Die nächste Erfassungsmaßnahme wird voraussichtlich 2026 von Europol vorgelegt.**

¹³ Dok. 6688/24.

Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung und die Erleichterung digitaler Ermittlungen

Die Hochrangige Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung wurde im Juni 2023 eingerichtet, um die Herausforderungen zu untersuchen, denen Strafverfolgungsbehörden in der Union bei ihrer täglichen Arbeit im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten begegnen. Der Vorsitz, der zusammen mit der Europäischen Kommission den Ko-Vorsitz der Gruppe innehat, hat die Arbeit der Hochrangigen Gruppe fortgesetzt, um diese Herausforderungen zu bewältigen, die Kriminalität zu bekämpfen und die öffentliche Sicherheit im digitalen Zeitalter zu verbessern.

Die Hochrangige Gruppe hat vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen strategische, zukunftsorientierte **Empfehlungen** formuliert, die ein umfassendes EU-Konzept zur Sicherstellung des Zugangs zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung ermöglichen. Diese Empfehlungen, die unter den Rubriken a) Kapazitätsaufbau, b) Zusammenarbeit mit der Industrie und Normung sowie c) Legislativmaßnahmen zusammengefasst sind, wurden hauptsächlich von Sachverständigen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden, aber auch von Fachleuten im Bereich Cybersicherheit und von Datenschutzexperten ausgearbeitet.

Die Hochrangige Gruppe hat sich auf ihrer vierten Plenarsitzung vom 21. Mai 2024 auf die Empfehlungen geeinigt, und der Vorsitz hat sie dem CATS am 23. Mai 2024 und dem COSI am 29. Mai 2024 im Hinblick auf die Vorbereitung eines **Gedankenaustauschs auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Juni 2024** vorgelegt. Die Hochrangige Gruppe wird ihre Arbeit an einem **Abschlussbericht fortsetzen, der im Herbst 2024 gebilligt werden soll.**

Im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und den USA über Justiz und Inneres wurden sowohl auf Ebene hoher Beamter als auch auf Ministerebene über den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung regelmäßig aktuelle Informationen erteilt. Datenzugang und Informationsaustausch stehen weit oben auf der Tagesordnung des Dialogs und stellen eine wichtige Säule der transatlantischen Beziehungen dar.

Prävention von Aktivitäten der organisierten Kriminalität durch Verwaltungsmaßnahmen

Aus dem Bericht von Europol¹⁴ geht hervor, dass 86 % der kriminellen Netze, von denen die größte Gefahr ausgeht, legale Unternehmensstrukturen nutzen. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass sich die Verwaltungsbehörden der wichtigen Rolle bewusst sind, die ihnen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zukommt. Unter belgischem Vorsitz wurde das Bewusstsein dafür geschärft, wie wichtig es ist, zu verhindern, dass kriminelle Organisationen die legale Wirtschaft unterwandern. Die Mitgliedstaaten haben zudem die Annahme von Maßnahmen und Verfahren durch Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungen geprüft und vorgeschlagen.

Dieses Thema wurde auf der **informellen Tagung der JI-Minister vom 25. Januar 2024** erörtert. Das **Europäische Netz für den administrativen Ansatz** (ENAA) hat die praktische Anwendung des administrativen Ansatzes und die Möglichkeiten für einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch zum Zwecke der Ergreifung administrativer oder vorbeugender Maßnahmen weiter analysiert, um eine Unterwanderung der legalen Wirtschaft durch kriminelle Organisationen zu verhindern. In diesem Zusammenhang hat die ENAA einen **Leitfaden mit dem Titel „Erste Schritte im Rahmen des administrativen Ansatzes“**¹⁵ herausgegeben, der in der Sitzung der Gruppe „Strafverfolgung“ vom März 2024 und auf der EFUS-Konferenz über internationale Sicherheit, Demokratie und Städte vom 20.-22. März 2024 vorgestellt wurde.

Der administrative Ansatz wurde auch auf der europäischen Konferenz zur Kriminalprävention mit dem Thema „Wirksame Prävention der organisierten Kriminalität in der EU“ vom 17./18. April 2024 in Tallinn erörtert. Während der themenbezogenen Sitzung „Der administrative Ansatz: Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs“, stellte Belgien seine neue Gesetzgebung zur Einrichtung einer „Direktion für die Integritätsbewertung öffentlicher Verwaltungen“ vor.

¹⁴ Europol 2024 „Decoding the EU’s most threatening criminal networks“ (Erkenntnisse über die kriminellen Netze in der EU, von denen die größte Gefahr ausgeht), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

¹⁵ ENAA (2023). Erste Schritte im Rahmen des administrativen Ansatzes. Brüssel: ENAA.

Auf der Sitzung des COSI vom 9. April 2024 vereinbarten die Delegationen, eine **Erfassungsmaßnahme** durchzuführen, bei der die im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlage verfügbaren Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu Verwaltungszwecken analysiert werden sollten und luden die Kommission ein, daran teilzunehmen und gegebenenfalls **zu prüfen, ob neue Rechtsvorschriften vorgeschlagen werden können.**

Auf dem Treffen hoher Beamter der EU und des westlichen Balkans vom 16. April 2024 stellte der Vorsitz den Partnern im westlichen Balkan die belgischen Erfahrungen mit dem administrativen Ansatz vor. Der anschließende Austausch zu diesem Thema trug dazu bei, die Partner im westlichen Balkan dafür zu sensibilisieren, unbedingt einen administrativen Ansatz zu entwickeln, um den Missbrauch der legalen Infrastruktur mittels behördenübergreifender Zusammenarbeit durch Informationsaustausch und Maßnahmen zur Errichtung von Barrieren zu verhindern und zu bekämpfen.

Weitere Tätigkeiten sind die Ausarbeitung – im Rahmen von **EMPACT – eines Handbuchs über Verwaltungsmaßnahmen zur Bekämpfung neuer synthetischer Drogen, das Ende 2025 vorgelegt werden soll**, sowie die **Erstellung eines Berichts über die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen, den Europol bis Ende 2024 verfasst.**

Verhinderung der Anwerbung von Kindern und jungen Menschen durch kriminelle Netze

Schutzbedürftige Minderjährige und junge Menschen werden zunehmend von kriminellen Netzen für die Durchführung krimineller Aktivitäten rekrutiert. Mit der Erörterung dieses Themas wurde das Ziel verfolgt, bei der Bekämpfung dieses besorgniserregenden Phänomens Fortschritte zu erzielen und die Notwendigkeit von Investitionen in Maßnahmen zur Kriminalprävention hervorzuheben.

Die **informelle Tagung der JI-Minister vom 25. Januar 2024** befasste sich mit diesem Thema und es wurde auf der hochrangigen europäischen Konferenz zur Kriminalprävention mit dem Thema „Wirksame Prävention der organisierten Kriminalität in der EU“ vom 17./18. April 2024 in Tallinn besprochen.

Die Horizontale Gruppe „Drogen“ hat über dieses Thema weiter beraten, was dazu beigetragen hat, die Mitgliedstaaten für dieses Thema zu sensibilisieren und gezeigt hat, wie wichtig die Umsetzung von Präventivmaßnahmen ist, einschließlich des 2022 geschaffenen Instrumentariums, mit dem junge Menschen daran gehindert werden sollen, sich Drogenbanden anzuschließen, und dem neue Impulse verliehen wurden. Während der Debatten **wurden weitere Maßnahmen vorgeschlagen**, beispielsweise die Ermittlung bewährter Verfahren auf der Grundlage von Erkenntnissen über ihre Wirksamkeit und deren Austausch zwischen den Mitgliedstaaten, der Erhalt eines besseren Überblicks über die Lage sowie der Datenaustausch, wobei Möglichkeiten für eine weitere Analyse dieses Themas geprüft werden sollen.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Staaten in Lateinamerika und der Karibik bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Angesichts der globalen Reichweite krimineller Netzwerke ist es von entscheidender Bedeutung, die Partnerschaften zwischen der EU und einzelnen Mitgliedstaaten mit Drittländern zu stärken, insbesondere mit den Drittländern, die an den wichtigsten Drogenhandelsrouten liegen. Die Länder Lateinamerikas und der Karibik sind in dieser Hinsicht wichtige Partner. Der Vorsitz hat an der Förderung der biregionalen Zusammenarbeit mit diesen Ländern gearbeitet und sich seit Januar 2024 in den Ratsgremien mehrfach mit dieser Priorität befasst.

Zu den wichtigsten Ergebnissen im Laufe des Halbjahres zählt die **Einigung auf die Erklärung von La Paz** am 22. Februar 2024 während der **hochrangigen Tagung** des EU-CELAC-Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung unter gemeinsamer Leitung des Vorsitzes und der CELAC. In der Erklärung von La Paz wurden fünf Prioritäten für diese Zusammenarbeit im Laufe der nächsten fünf Jahre festgelegt. Unter gemeinsamen belgischen und kolumbianischen Vorsitz des Mechanismus wurde mit den Vorbereitungen für die **Umsetzung** der Erklärung begonnen und **Maßnahmen bis Juni 2025 vorgeschlagen**. Spezifische Dialoge über Drogen leisten ebenfalls einen Beitrag zur biregionalen Zusammenarbeit, wie die Expertentagung **EU-Brasilien** zum Thema Drogenbekämpfung und der Dialog über innere Sicherheit zwischen der **EU und Ecuador**, die beide am 18. März 2024 stattfanden und die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit bestätigten, auch in Bezug auf den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem Lateinamerikanischen Ausschuss für innere Sicherheit (CLASI) war die Organisation des **ersten Treffens hochrangiger Beamter der EU und des CLASI am 30./31. Mai 2024**. Die Teilnehmer erörterten Themen von gemeinsamem Interesse wie den illegalen Drogenhandel und die Verbindungen krimineller Netze, die auf beiden Seiten des Atlantiks tätig sind. Die Parteien einigten sich auf **Arbeitsverfahren** für die künftige Zusammenarbeit und verpflichteten sich zu einem regelmäßigen Gedankenaustausch, um ihre gemeinsame Reaktion auf die Herausforderungen, die sich durch die schwere und organisierte Kriminalität ergeben, zu verstärken. Es sind weitere Arbeiten sind erforderlich, um die Zusammenarbeit mit dem CLASI weiter auszubauen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung EU-CLASI¹⁶, die am 23. September 2023 auf Ministerebene vereinbart wurde. **Die nächste COSI-CLASI-Ministertagung findet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 statt.**

Parallel dazu **veranstaltete der Vorsitz am 30. Mai 2024 auf Ebene des CATS ein erstes Treffen hoher Beamter zur justiziellen Zusammenarbeit** zwischen der EU und Lateinamerika. Die Parteien erörterten die Hauptbereiche der Kriminalität und Maßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den lateinamerikanischen Partnern sowie die Voraussetzungen und Instrumente für die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen. Ziel ist es, einen strukturierten und regelmäßigen biregionalen Dialog über die Strafrechtspolitik entstehen zu lassen.

Darüber hinaus laufen Verhandlungen zwischen der EU und drei lateinamerikanischen Ländern (Argentinien, Kolumbien, Brasilien) über die Zusammenarbeit mit Eurojust sowie über internationale Abkommen, die den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und fünf lateinamerikanischen Ländern (Brasilien, Bolivien, Mexiko, Ecuador und Peru) ermöglichen.

¹⁶

Dok. 13575/23.

Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für organisierte Kriminalität

Um die kriminellen Netze und ihre Geschäftsmodelle in der gesamten EU zu bekämpfen, müssen die Justizbehörden ihre Zusammenarbeit verstärken und den Informationsaustausch über alle Mitgliedstaaten hinweg erleichtern. Die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden bei komplexen grenzüberschreitenden Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität würde durch die Einrichtung eines justiziellen Netzes spezialisierter Staatsanwälte aus den Mitgliedstaaten gestärkt werden.

Die Idee zu diesem Thema wurde auf der informellen JI-Ministertagung im Januar 2024 erörtert und anschließend im CATS und in den zuständigen Arbeitsgruppen im April und Mai 2024 weiter ausgearbeitet. Auf der vom Vorsitz am 22./23. April 2024 veranstalteten Strafrechtskonferenz haben Fachleute auch den Mehrwert eines Justiziellen Netzes für organisierte Kriminalität erörtert.

Die **Schlussfolgerungen des Rates** zu diesem Thema werden dem **Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2024 zur Billigung** vorgelegt. Mit diesen Schlussfolgerungen wird ein Europäisches Justizielles Netz für organisierte Kriminalität eingerichtet werden und eine Plattform für Fachwissen zur Unterstützung der Justizbehörden im Bereich der organisierten Kriminalität bieten. Eurojust wird in den Schlussfolgerungen aufgefordert, das Netz zu organisieren, das die Arbeit der bestehenden Netze von Eurojust ergänzen und die operative Arbeit von Eurojust und gemeinsamen Ermittlungsgruppen unterstützen soll. Mit der Billigung des Netzes durch das Eurojust-Kollegium im März 2024 und vorbehaltlich der Genehmigung des Entwurfs des Haushaltsplans von Eurojust für 2025 durch die Haushaltsbehörde wird Eurojust voraussichtlich mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, um das Netz nächstes Jahr voll einsatzfähig zu machen. In der Zwischenzeit wird Eurojust im September dieses Jahres eine erste Auftaktsitzung des Netzes ausrichten, wobei das Netz unmittelbare operative Auswirkungen erzielen kann.

Das Netz wird nationale Fachleute zusammenbringen, die strafrechtliche Ermittlungen leiten, in erster Linie Staatsanwälte und, sofern dies aufgrund des nationalen Kontextes angezeigt ist, Ermittlungsrichter oder Strafverfolgungsbeamte. Das Netz verfügt über ein flexibles Mandat, wodurch spezifische Schwerpunkte für seine Tätigkeiten festgelegt werden können. Ein erster Schwerpunktbereich wird auf Drehkreuzen für den illegalen Drogenhandel liegen, insbesondere auf Seehäfen und anderen Logistik-Drehkreuzen, die von Gruppierungen der organisierten Kriminalität für die Einfuhr illegaler Drogen und deren Verbringung durch die Union genutzt werden.

Stärkung des Rechtsrahmens für die Bekämpfung organisierter Kriminalität

Ein wirksamer EU-Rechtsrahmen ist von entscheidender Bedeutung, um den Strafverfolgungs- und Justizbehörden die für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erforderlichen Instrumente an die Hand zu geben. Der Vorsitz hat zur Verbesserung der Politikgestaltung beigetragen, indem er Maßnahmen für einen moderneren, widerstandsfähigeren und robusteren EU-Rechtsrahmen gegen kriminelle Organisationen prüft.

Der Rat hat die **Leitgedanken (Fragebogen) für die 11. Runde der gegenseitigen Begutachtungen**¹⁷ ausgearbeitet, die der Bekämpfung des Drogenhandels gewidmet sein wird. Hauptziel der 11. Runde ist es, die **operativen und rechtlichen Herausforderungen anzugehen, mit denen die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden bei ihren Maßnahmen gegen den grenzüberschreitenden Drogenhandel konfrontiert sind, und Bereiche zu ermitteln, in denen Verbesserungsbedarf besteht**. Dieses Peer-Review-Verfahren wird Vor-Ort-Besuche und Länderberichte umfassen. In dem **Abschlussbericht**, der dem **Rat voraussichtlich 2026 vorgelegt** wird, werden die allgemeinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Runde enthalten sein.

Darüber hinaus wurden Anstrengungen unternommen, um die **Widerstandsfähigkeit und Robustheit der Justizsysteme gegenüber kriminellen Organisationen** durch ein besseres Verständnis der Bedrohungen und den Austausch bewährter Verfahren zu erhöhen. Im Rahmen des **Rechtsstaatlichkeitsdialogs des Rates vom 5. März 2024** fand ein Gedankenaustausch über die Widerstandsfähigkeit und Robustheit der Justizsysteme gegen die organisierte Kriminalität statt, der zu einer stärkeren Sensibilisierung beigetragen hat.

¹⁷ Mit dem durch die Gemeinsame Maßnahme 97/827/JI eingeführten Mechanismus der gegenseitigen Begutachtung sollen die einzelstaatliche Anwendung und Umsetzung der Rechtsakte und Instrumente der Union und der anderen internationalen Rechtsakte und Instrumente im Strafrechtsbereich, die sich daraus ergebenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Praktiken sowie die Maßnahmen betreffend die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den Mitgliedstaaten gegenseitig begutachtet werden. Jede Runde der gegenseitigen Begutachtungen ist einem bestimmten Thema gewidmet.

Es sind weitere Arbeiten erforderlich, um zu **prüfen, ob der Rahmenbeschluss 2008/841/JI vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität** unter Berücksichtigung der von der Kommission im Februar 2023 durchgeführten Studie – wie im Fahrplan dargelegt – **aktualisiert und verstärkt werden sollte.**

Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit Drittländern

Der Aktionsradius der Mehrzahl der kriminellen Netze, von denen die größte Gefahr ausgeht, reicht über die Grenzen der EU hinaus. Um sicherzustellen, dass aufgegriffene Straftäter ausgeliefert, strafrechtlich verfolgt und verurteilt sowie Erträge aus Straftaten außerhalb der EU eingezogen werden, ist eine wirksame justizielle Zusammenarbeit mit Drittländern dringend erforderlich.

Der Vorsitz hat daher beschlossen, die Koordinierung zu verstärken, den Einfluss der EU zu maximieren und die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern zu verbessern.

Die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit prioritären Drittländern wurde auf der informellen JI-Ministertagung im Januar 2024 erörtert und anschließend im CATS und in den zuständigen Arbeitsgruppen im April und Mai 2024 weiter ausgearbeitet. Ferner haben Fachleute auf der vom Vorsitz am 22./23. April 2024 veranstalteten Strafrechtskonferenz verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Beziehungen zu Drittländern im Strafrechtsbereich erörtert.

Die **Schlussfolgerungen des Rates** zu diesem Thema werden dem **Rat (Justiz und Inneres) im Juni 2024 zur Billigung** vorgelegt. In den Schlussfolgerungen werden insbesondere hinsichtlich prioritärer Drittländer zusätzliche Maßnahmen gefordert, die die bestehenden EU-Maßnahmen und die von den Mitgliedstaaten auf **bilateraler** Ebene ergriffenen Maßnahmen **ergänzen und verstärken sollen**. Mit der kürzlich von Eurojust veröffentlichten Strategie für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern für 2024-2027 wurde in diesem Zusammenhang wichtige Vorarbeit geleistet.

Zur Umsetzung der Schlussfolgerungen sind weitere Arbeiten erforderlich, **wobei die Mitgliedstaaten, die Kommission und die einschlägigen EU-Interessenträger (Eurojust, Europol, EJN, EUStA)** im Einklang mit ihren Aufgaben und Zuständigkeiten **einbezogen werden müssen**. Dazu gehören folgende Arbeiten: Sammlung und Bewertung von Informationen über die Länder, mit denen eine verstärkte Zusammenarbeit für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität von besonderer Bedeutung ist, Organisation des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen Sachverständigen der Mitgliedstaaten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit mit prioritären Drittländern (einschließlich Auslieferungsersuchen, Rechtshilfeanträge und Anträge im Hinblick auf Einziehungsentscheidungen), Austausch von Erfahrungen zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, die in prioritären Drittländern präsent sind, Prüfung der Entsendung von Eurojust-Verbindungsrichtern/-staatsanwälten, Förderung des Beitritts prioritärer Drittländer zu Übereinkommen des Europarats über justizielle Zusammenarbeit sowie gemeinsame diplomatische Bemühungen um eine wirksamere Zusammenarbeit mit prioritären Drittländern.

Der Rat wird ersucht, diesen Bericht und das vorgeschlagene weitere Vorgehen im Hinblick auf Folgemaßnahmen und die Umsetzung in den kommenden Monaten zur Kenntnis zu nehmen.